

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 18. Mai 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 20

## Unité de doctrine

Der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Nationalrat Dr. Gysler, ist unzufrieden. Wie in der «Schweiz. Gewerbezeitung» des näheren ausgeführt wird, klagte er an der kürzlich in Zug stattgefundenen Präsidenten- und Sekretärekonferenz seines Verbandes über die geringe Resonanz, die die Wegleitungen des Gewerbeverbandes fanden, über die Besserwisser, mit denen sich die Verbandsleitung immer wieder auseinanderzusetzen habe. Er verlangt deshalb für das gesamte Gewerbe die *unité de doctrine*, die grundsatztreue Einheit und Solidarität des Gewerbes, die Einhaltung einer festen, der gewerblichen Weltanschauung verpflichteten Linie.

Ein ähnlicher Versuch der Schaffung einer « unité de doctrine » ist schon einmal in einer Zeit unternommen worden, die uns noch in sehr frischer Erinnerung ist. Das Produkt jener stark vom nördlichen Winde emporgetragenen Mittelstandsbewegung um die 30er Jahre war ja der ominöse *Warenhausbeschluss*, der erst am Ende des vergangenen Jahres endlich ausser Kraft gesetzt werden konnte. Sehr bald hat sich schon damals herausgestellt, dass der Herrschaftsanspruch einer bestimmten Bevölkerungsschicht nicht Grundlage einer «unité de doctrine» sein kann. Aus einer Kampfstellung heraus, die sich weitgehend aufs Niederreissen einstellt — die Bodigung der Konsumgenossenschaften und die Errichtung eines Dammes gegen gewisse Forderungen des wirtschaftlichen Fortschrittes waren wohl die entscheidenden Hoffnungen der meisten Mitläufer — lässt sich nun einmal keine neue Welt aufbauen. Und der Geist, in dem der Gewerbeverbandspräsident auch jetzt wieder seine «unité de doctrine» einzuleiten scheint, spricht ganz und gar nicht dafür, dass es ihm allein um die Weckung und Förderung jener Impulse geht, die zum hoffentlich unvergänglichen Besitztum des schweizerischen Gewerbes gehören und auch heute bei vielen Inhabern unserer Gewerbebetriebe angetroffen werden können, um die Erhaltung der Selbsthilfe und Zusammenarbeit, des Sinnes für Leistung und ständige zeitaufgeschlossene Anpassung an die sich verändernden Verhältnisse.

Was in der Zuger Rede des führenden Gewerbevertreters wie auch jüngst in seinem Vortrag beim Basler Gewerbeverband immer wieder durchbricht, ist die nun schon seit Jahrzehnten bekannte, in allen möglichen Artikeln, in Versammlungen und in Parlamentsdebatten stereotyp vertretene Ansicht, dass die als so bedroht erachtete Position des Gewerbes nur mit der Behinderung und gar Unterdrückung des wirtschaftlichen Gegners gerettet werden könne. Obwohl zwar auch Nationalrat Dr. Gysler gewiss zu denen gehört, die die fortschrittlichen Bestrebungen in den eigenen Kreisen begrüssen und auch zu fördern suchen, kann es dieser Mittelstandspolitiker doch nicht lassen, seine Standesgenossen stets von neuem gegen die Konsumgenossenschaften aufzupeitschen und diesen sogar Tendenzen zu unterschieben, die ihnen absolut fern sind und deren Gegenteil schon allzuoft durch Wort und Tat widerlegt wurde. Herr Nationalrat Dr. Gysler führte gemäss dem Bericht in den «Basler Nachrichten» u. a. folgendes aus:

> *«Kein Interesse an der beruflichen Ertüchtigung des Gewerbestandes haben die Vertreter der Konsumvereine an den Tag gelegt. Im Gegenteil, sie scheinen an der Tiefhaltung des beruflichen Könnens interessiert zu sein — damit die Konsumvereine hochkommen!»*

Glauben die Gewerbekreise, denen es um die Schaffung eines erträglichen Nebeneinanders in der Schweizer Wirtschaft geht, dass solche unerhörten Anwürfe eine Basis bilden können, auf der man sich einigermassen finden kann? Solche Verleumdungen sind um so ungerechtfertigter, als die Genossenschaften ja gegenüber der betreffenden Bestimmung in den neuen Wirtschaftsartikeln, auf Grund der das Obligatorium des Fähigkeitsausweises für gewisse Gewerbe einmal eingeführt werden kann, keine grundsätzliche Opposition machen, sondern auf die im Art. 31bis den Selbsthilfeorganisationen gegebene Garantie bauen. Aber auch diese scheint dem Gewerbeführer ein Dorn im Auge zu sein. Im erwähnten Pressebericht heisst es hiezu weiter:

> *«Alinea 5 des Artikels 31bis, wonach der Bund die Entwicklung der Selbsthilfeorganisationen der Wirtschaft, also der Genossenschaften und Konsumvereine, gewährleisten soll, bildet den Hauptpunkt, der dem Gewerbe die Zustimmung zu den Wirtschaftsartikeln ausserordentlich erschwert. Eine derartige Sonderstellung einer Wirtschaftsgruppe sollte nicht geduldet werden.»*

Es ist absolut falsch, hier von der «Sonderstellung einer Wirtschaftsgruppe» zu sprechen. Es handelt sich um die *Anerkennung eines bestimmten wirt-*

*schaftlichen Organisationsprinzips*, dessen Praktizierung den Gewerbekreisen ebenso offensteht wie den Konsumenten. Die Opposition, die im Gewerbe jedoch immer wieder gegen diese die Selbsthilfe schützende Bestimmung angefacht wird, lässt die wahre Absicht, die diese Kreise mit der Revision der Bundesverfassung verbunden haben, nur allzudeutlich werden und unterstreicht doppelt und dreifach die Notwendigkeit einer solchen Schutzbestimmung, die jedoch keine Staatshilfe bezweckt, sondern einfach und bescheiden das

*gut demokratische Wirkenlassen der Selbsthilfe.*

Die ständige Ausrichtung der Gewerbekreise auf den wirtschaftlichen Gegner bindet nicht nur positive Aufbaukräfte, sondern findet auch in den *Tatsachen* nicht die entsprechende Rechtfertigung. Heisst es doch zu den Ausführungen von Nationalrat Dr. Gysler in den «Basler Nachrichten» weiter:

«*Persönlich ist Nationalrat Dr. Gysler freilich der Auffassung, dass das Gewerbe diese Organisationen der Selbsthilfe nicht zu fürchten hat, wenn es sich straff organisiert, gegenseitig Disziplin hält und — sich ‚an den Laden legt'.*»

Und offenbar hat es sich «an den Laden gelegt». Mit grossem Erfolg. Das zeigen folgende Angaben aus dem Wirtschaftsgebiet des Basler Gewerbeverbandes, vor dem ja Nationalrat Dr. Gysler gesprochen hat und der in seinem Jahresbericht u. a. mitteilte:

«Der Basler Detailhandel hatte im grossen ganzen betrachtet ein gutes Geschäftsjahr mit wesentlich gesteigerten Umsatzziffern. Auch die Lebens- und Genussmittelbranche war bei gesteigerten Geschäftsumsätzen recht gut beschäftigt.»

Die beiden grossen Rabattorganisationen (BKG) und Liga, denen etwa 500 Verkaufsgeschäfte angeschlossen sind, können folgende Umsätze an markenberechtigten Artikeln ausweisen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1938 . . | 16 170 800.— | 9 568 000.— | 25 738 800.— |
| 1940 . . | 18 858 400.— | 10 575 000.— | 29 433 400.— |
| 1943 . . | 24 655 800.— | 14 741 600.— | 39 397 400.— |
| 1945 . . | 29 361 600.— | 18 252 400.— | 47 614 000.— |

Die BKG konnte den Warenumsatz zum Vorjahr um 2.9 Millionen Franken steigern: der Gesamtumsatz beider Organisationen hat sich in einem einzigen Jahr wertmässig um zirka 12 % vermehrt. Im Vergleich zum letzten Vorkriegsjahr 1938 beträgt die wertmässige Zunahme bei der BKG 82.4 % und bei der Liga 90.8 % und insgesamt bei einer Umsatzsteigerung von 25.74 Millionen auf 47.61 Millionen rund 85 %.

In Basel wirkt bekanntlich der «allesfressende» ACV beider Basel. Ausserdem hat es noch eine Migros und eine Anzahl sehr leistungsfähiger Warenhäuser. Und trotzdem weisen die beiden Rabattorganisationen Umsatzvermehrungen um 82,4 bzw. 90,8 Prozent auf. Wenn für diese gewaltige Steigerung der Geschäftstätigkeit der Rabattorganisationen naturgemäss auch sonstige Gründe wie z. B. eine höhere Mitgliederzahl ins Feld geführt werden können, so belegt sie doch mit gewiss überzeugender Evidenz die im Jahresbericht erwähnten «wesentlich gesteigerten Umsatzziffern» des Basler Detailhandels. Und so gut wie in Basel geht es dem privaten Detailhandel auch an den andern Orten.

Vergessen wir ebenfalls nicht die Tatsache, dass der selbständige Detailhandel trotz aller Konkurrenz von Konsumgenossenschaften, Warenhäusern usw. immer noch

*80 Prozent des Gesamtumsatzes beherrscht.*

Nationalrat Dr. Gysler hat hierauf selbst in seinem Zuger Vortrag hingewiesen, als er grollend verlangte, dass der Schweiz. Gewerbeverband zu den Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland herbeigezogen werde. Er betonte in diesem Passus seiner Rede u. a.:

«Wenn man bedenkt, dass heute noch mehr als 80 % des Detailhandelsumsatzes auf die Klein- und Mittelbetriebe des Detailhandels entfällt, so ist es verständlich, dass das schweizerische Gewerbe einen berechtigten Anspruch auf Vertretung bei wichtigen Wirtschaftsverhandlungen hat, die andern Betriebsgruppen ohne weiteres gewährt sind.»

Angesichts der prädominierenden Stellung des schweizerischen Detailhandels müssen die um so weniger zu motivierenden Angriffe, z. T. Anödereien gegenüber den Konsumgenossenschaften und die Vorstösse im Bundeshaus zugunsten des Mittelstandschutzes als *Ablenkungsmanöver* erscheinen, um die Oeffentlichkeit der nach wie vor sehr grossen wirtschaftlichen Potenz des privaten Detailhandels gar nicht bewusst werden zu lassen. Jedenfalls dürfte die Erzeugung von Angstpsychosen, in deren Mittelpunkt so gerne die Konsumgenossenschaften gestellt werden, endlich einmal gestoppt werden.

Es heisst, auf Sand zu bauen, die «unité de doctrine» auf dem Rücken der Genossenschaften errichten zu wollen. Ein- und weitsichtige Gewerbeleute haben dies schon lange erkannt. Es ist deshalb vielleicht auch die Hoffnung nicht unberechtigt, dass einmal eine Zeit kommt, in der der Schweizer Oeffentlichkeit nicht mehr das Schauspiel eines von der gleichen Seite genährten Kampfes um die unumschränkte Vorherrschaft geboten wird, sondern in der der gesamten Konsumentenschaft ein Leistungswettbewerb demonstriert werden kann, der nicht die Züge des Macht- und Profitstrebens trägt, sondern allseitig erfüllt ist von dem Willen zum Dienst. r.

## Pressebesuch beim V. S. K.

Dem Wunsche des Baslerischen Pressevereins nach Besichtigung der Lagerhäuser des V. S. K. in Pratteln entsprach die Direktion des V. S. K. sehr gerne. So fanden sich am vergangenen Samstagmorgen eine stattliche Anzahl Journalisten, zum grossen Teil in Begleitung ihrer Frauen, ein, um nach einer kurzen Begrüssung durch Herrn Direktor *Barbier* den sehr grossem Interesse begegnenden Gang durch die verschiedenen Abteilungen sämtlicher Lagerhäuser in Pratteln anzutreten. Die Herren *Hablützel*, Chef der Lagerhäuser 1—4, und *Bärtschi*, Adjunkt im Lagerhaus 6, hatten sich in verdankenswerter Weise um die Organisation dieser Führungen angenommen.

Beim Mittagessen im Freidorf, wohin die V. S. K.-Direktion ihre Gäste eingeladen hatte, machte diese Herr Direktor *Barbier* mit einigen Problemen der Genossenschaftspresse bekannt, und Herr Dr. *Faucherre* gab eine kurze Orientierung über die Entstehung und Entwicklung des Freidorfs und des Genossenschaftlichen Seminars. Den Dank der Gäste entbot in freundlichen Worten Herr Dr. *Hartmann*, der Präsident des Baslerischen Pressevereins, wobei er die historische Bedeutung des Genossenschaftsgedankes für die Schweiz unterstrich und auf die sehr zu beachtende Entwicklung der Genossenschaftsbewegung sowie den Eindruck hinwies, den der Blick in die Lagerhäuser in Pratteln hervorgerufen hat.

Auf einem Rundgang durch die gartenreiche Siedelung fand man sich zu kurzem Gedenken auch beim Grabmal von Herrn Dr. Jaeggi, dem Gründer des Freidorfs und des Seminars, ein. Mit dem Besuch in der Modernen Verkäuferinnenschule, die das Lob der Gäste fand, schloss die so flott verlaufene Presseveranstaltung.

# Die Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien vor wichtigen Problemen

Die Teilnehmer an der Frühjahrstagung der Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz vom vergangenen Montag in Basel befanden sich im Scheinwerferlicht einiger für die Zukunft der genossenschaftlichen Brotvermittlung und darüber hinaus für die Erfüllung der genossenschaftlichen Aufgaben überhaupt wichtigen Probleme.

Die Anwesenden — zu denen als Vertreter der V. S. K.-Direktion die Herren *Maire* und Dr. *Müller*, sowie die beiden Mühlendirektoren und eine Vertretung des neu von Bäckermeister *Möri*, Winterthur, präsidierten genossenschaftlichen Bäckermeistervereins gehörten — bekamen von Präsident *Zulauf* einige recht alarmierende Hinweise auf Tendenzen zu hören, die für die weitere erfolgreiche Arbeit unserer Genossenschaftsbäckereien recht gefährlich werden könnten — sofern nicht die Genossenschaftsbewegung geschlossen und energisch Stellung bezieht.

So liess Präsident Zulauf seinem Bericht über den erfolgreichen Bäcker- und Konditorenkurs (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 17) eine aufschlussreiche Schilderung über die bisherigen Verhandlungen mit dem BIGA in bezug auf die

*Gleichstellung des in den genossenschaftlichen Bäckerkursen erteilten Ausweises mit dem an der Fachschule der privaten Bäckermeister erhältlichen Ausweis*

folgen. Das BIGA stellt sich auf den merkwürdigen, auf keinen Fall akzeptablen Standpunkt, dass für die Erteilung des *Fähigkeitsausweises eines Bäckermeisters,* der ja *obligatorisch* erklärt werden soll, die Teilnahme an dem Genossenschafts-Bäckerkurs und das im Anschluss daran abzulegende Examen nicht genügen, sondern die Kurse der privaten Bäckermeister besucht und dort die Prüfung abgelegt werden müssen. Das BIGA möchte also nichts weniger als für die *privaten Bäckermeister,* die gegenüber den Genossenschaftsbäckereien alles weniger als freundlich eingestellt sind, eine

*Monopolstellung*

schaffen. Und dabei sind die Genossenschaftsinstanzen ohne weiteres bereit, vom BIGA festgelegte allgemeine Examensregulative anzuerkennen, die vom BIGA vorgeschlagenen Experten heranzuziehen und so alle Voraussetzungen für dem öffentlichen Interesse in jeder Hinsicht entsprechende Examen zu schaffen. Dies fällt den Genossenschaftsbetrieben natürlich um so leichter, als die *Anforderungen für genossenschaftliche Bäckermeister meistens höher* sind, als sie für kleine Privatbetriebe gelten — ein weiterer wichtiger Grund für die Durchführung selbständiger Kurse. Den Genossenschaften dieses Begehren streitig machen zu wollen, ist um so weniger Anlass vorhanden als — wie Herr Direktor *Maire* bemerkte — ja das *Genossenschaftliche Seminar* das Recht besitzt, den *Eidgenössischen Fähigkeitsausweis* den angehenden *Verkäuferinnen* auszuhändigen, nachdem diese sich einem bestimmten Examen gemäss eidgenössischen Vorschriften unterzogen haben. Dieses System hat sich als sehr gut erwiesen, und es besteht gar kein Grund dafür, dass nicht auch bei den Bäckern eine ähnliche Regelung sich sehr gut bewähren könnte. Hoffentlich kommt diese Ueberzeugung bei den weiteren Verhandlungen mit dem BIGA zum Durchbruch.

Noch fühlbarer die Interessen der einzelnen Konsumgenossenschaften resp. der Mitglieder derselben berührt die Frage der

*Abschaffung der Nachtarbeit.*

Selbstverständlich — wer möchte unseren Bäckern nicht auch eine möglichst lange Nachtruhe gönnen? Wer fühlt nicht mit ihnen, wenn sie verlangen, dass der Arbeitsbeginn auf frühestens 4 Uhr oder gar 5 Uhr morgens verlegt werden soll? Sollten sich die Konsumenten, die schon frühmorgens um 7 Uhr ihre frischen Weggli und frisches Brot auf dem Frühstückstisch haben wollen, nicht etwas schämen angesichts der Tatsache, dass ihre Gaumenlust, an der weder ihre Zähne noch ihr Magen eine Freude haben können, Tausende von Bäckern um die auch für diese Menschen notwendige Nachtruhe bringen? Ein wirklichkeitsfremder Idealist wäre jedoch — die Kriegsjahre haben es trotz allem Mangel und aller Not ja mit erschreckender Deutlichkeit bewiesen — wer sich dem Glauben hingeben würde, man könnte sämtliche Bäckereibetriebe und ihre Kunden dahin bringen, evtl. sogar mit Hilfe eines entsprechenden gesetzlichen Verbots, vor 10 Uhr morgens keinesfalls mit dem Verkauf resp. dem Bezug von Brot zu beginnen. Die *Verhältnisse sind da eben stärker* als die noch so gerechtfertigten Wünsche. Traurig, aber wahr.

Könnte man sich da aber wenigstens auf den 3-Uhr-Beginn einigen, wie das im Gesamtarbeitsvertrag vorgesehen ist? Dass dies zum mindesten jetzt und in der nächsten Zeit für die Konsumgenossenschaften noch nicht möglich ist, das legte überzeugend Präsident *Zulauf* dar, der anstelle des am Erscheinen leider verhinderten Herrn E. Koch, Zentralsekretär des VHTL Zürich, referierte und dabei detaillierten Aufschluss über die bisherigen Verhandlungen und das weitere Vorgehen gab. Ein Privatbäcker, der nur seinen eigenen Laden zu beliefern hat und seinen Backofen ständig im Rücken hat, kann ohne weiteres einem Arbeitsbeginn um drei Uhr zustimmen. Aber eine Konsumgenossenschaft mit Filialen, die z. T. noch kilometerweit von der Bäckerei entfernt liegen, wo unter Umständen noch Bahntransport notwendig ist und die entsprechenden Fahrpläne eingehalten werden müssen, ist darauf angewiesen, dass die Bäckereiprodukte nach Möglichkeit ebenso frisch und frühzeitig verkauft werden können wie bei der privaten Konkurrenz.

*Das ist eine Voraussetzung, von der Gedeih und Verderb mancher Genossenschaftsbäckerei abhängen.*

Vielleicht dass dann, wenn einmal die Hemmungen der Kriegswirtschaft überwunden und wieder entsprechende *Bäckereimaschinen* erhältlich sind, so dass der Zeitverlust durch eine sachgemässe Rationalisierung aufgeholt werden kann, eine zeitliche Gleichhaltung des Arbeitsbeginns der grösseren Genossenschaftsbäckereien und der privaten Betriebe möglich ist. Solange jedoch die Lieferfristen für Maschinen noch derart unbestimmt sind und auch noch keine definitiven Anhaltspunkte für die *Ausnützung der Betriebskapazität* in normalen Zeiten vorhanden sind, darf der Genossenschaftsbäckerei keinesfalls zugemutet werden, ihre Mitgliedschaft im Stich zu lassen und sie in den Laden der leistungsfähiger scheinenden Konkurrenz zu treiben. Für

diese Situation hatte man bis jetzt bei den massgebenden Instanzen Verständnis. — Zur weiteren Prüfung der Frage ist eine *Expertenkommission* eingesetzt worden, der auch die Vereinigung der Genossenschaftsbäckereien angehört. Abschliessend gab die Versammlung der Forderung Ausdruck, dass die bisherige Regelung auch noch über den 1. Juli hinaus gelten solle. Jedenfalls wird seitens der Genossenschaften alles geschehen, um auch ihrerseits den Weg zu einer *sozial gerechtfertigten Lösung* zu ebnen.

Nach der Genehmigung von Jahresbericht und Rechnung folgten die *Wahlen* in den auf acht Köpfe verstärkten Vorstand. In diesen tritt neu als Vertreter der Tessiner Bäckereien Herr *Störi*. Anstelle von Herrn Direktor *Maire*, dessen grosse Verdienste um die Vereinigung warm verdankt wurden, trat Herr Direktor *Rudin* als Vertreter der Verbandsdirektion. In Herrn Direktor *Hersberger* wird auch die MSK in Zukunft eine Vertretung im Vorstand haben. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes mit Herrn Direktor *Zulauf* an der Spitze wurden bestätigt wie auch die Rechnungsrevisoren.

Von zwei *Anträgen der thurgauischen Konsumvereine* kam nur einer zur Behandlung, da die kürzlich in die Wege geleiteten Verhandlungen der grösseren Verbandsvereine mit dem VHTL die Frage der Schaffung eines besonderen Rahmenvertrages für Konsumbäckereien im Moment weniger dringlich erscheinen lassen. Dagegen wurde der von Verwalter *Strasser*, Arbon, vertretene Vorschlag, für Verwalter von Konsumgenossenschaften mit eigenen Bäckereien besondere Kurse durchzuführen, dem Vorstand zur näheren Prüfung überwiesen. Der Vorstand wird auch prüfen, wieweit dem Wunsche von Herrn *Stoeri* auf Durchführung eines Bäckerkurses in französischer Sprache für die Tessiner Vereine entsprochen werden kann.

In Beantwortung einer Anregung von Verwalter *Gauer*, Bern, der die für seinen Verein sich so glücklich auswirkende Zusammenarbeit mit dem V. S. K. und der MSK pries, bat Herr Direktor *Hersberger*, der neuen tüchtigen Arbeitskraft, die Herrn Junker zu dessen Entlastung beigegeben wurde, alles Vertrauen zu schenken. — Lob und Dank hatte der Präsident für alle, besonders auch die V. S. K.-Abteilung Technische Propaganda, die bei der *Brotwerbeaktion* mitgewirkt haben wie auch für die V. S. K.-Abteilung Preis- und Marktbeobachtung, die die *Brotenquête* durchführte. Verwalter *Klopfenstein*, Pieterlen, hob besonders die wohlgelungenen Klein-Inserate bei der Brotwerbung hervor.

Die verhältnismässig frühzeitige Beendigung der wiederum inhaltsreichen Tagung erlaubte den Besuch der Mustermesse am Nachmittage. r.

## Ein Kanadier über internationale Genossenschaftsprobleme

* Herr George Keen, Generalsekretär des kanadischen Genossenschaftsverbandes, legt im offiziellen Genossenschaftsorgan «Canadian Co-operator» seine Ansichten über einige Probleme der internationalen Genossenschaftsbewegung dar. Es heisst da unter anderem:

«Das dringendste der zu lösenden Probleme ist meines Erachtens der *Wiederaufbau der Genossenschaftsbewegung in den durch den Krieg verwüsteten Ländern*. Ich denke dabei nicht nur an die unter der nationalsozialistischen Herrschaft gestandenen Länder, sondern auch an Deutschland selbst. Der IGB sollte den deutschen Genossenschaftern Hoffnung, Ermutigung und Hilfe angedeihen lassen, und er würde durch die Wiederaufrichtung der genossenschaftlichen Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten zur Umschulung des deutschen Volkes in demokratischem Sinne. Es ist einfach undenkbar, ein Siebzigmillionenvolk in dauernder Untertänigkeit zu erhalten. Wir sollten im Gegenteil alles aufwenden, das deutsche Volk zur Selbstverwaltung und Selbstverantwortlichkeit zu erziehen.

Die Genossenschaftsbewegung wird in den meisten der besetzt gewesenen Gebiete finanzieller Hilfe zum Wiederaufbau bedürfen. Die finanziell gesund gebliebenen Länder sollten hier einspringen durch Gewährung von Anleihen, da es viel zu lange dauern würde, bis die betreffenden Organisationen aus eigener Kraft die nötigen Mittel zusammengebracht hätten. Solange sie aber mittellos dastehen, können sie nichts beitragen zur Gesundung des Wirtschaftslebens. Ich spreche von Anleihen, weil ich der Meinung bin, es könne den zu Hilfe kommenden Organisationen nicht zugemutet werden, die nötigen Summen einfach zu schenken, und weil eine solche Art Hilfe ohne moralischen Wert wäre. Anderseits würde eine wirksame Hilfe das Ansehen des IGB fördern und eine augenfällige Demonstration der gesunden Grundsätze und der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung des IGB darstellen, was eventuell nicht ohne günstigen Einfluss auf die Regierung bleiben würde. Und ich gestehe, dass ich wenig Vertrauen zu den Politikern habe — sie mögen sozialistisch oder anders gesinnt sein —, solange sie nicht durchdrungen sind von der Philosophie und den Idealen der Genossenschaftsbewegung.

Der IGB ist in weiten Kreisen aller Völker noch zu wenig bekannt. Wir dürfen daher keine Gelegenheit versäumen, seine Bedeutung darzutun und seinen Einfluss zu verstärken. Er sollte festangestellte Propagandisten in die verschiedenen Länder delegieren können, um mit den dort bestehenden genossenschaftlichen Organisationen die Verbindung herzustellen und eine Stärkung der Bewegung in die Wege zu leiten. Und obwohl es meines Erachtens unter den verschiedenen genossenschaftlichen Organisationen keine grossen Meinungsdifferenzen in bezug auf Weg und Ziel gibt, könnte sich doch als Resultat dieser Missionen eine Art genossenschaftlicher Glaubensgemeinschaft herausbilden, was der Bewegung ebenfalls neuen Auftrieb zu verschaffen geeignet wäre.»

**Volkswirtschaft**

### Korrektur der indirekten durch direkte Steuern?

Bei der Beurteilung der Steuerauswirkungen gewinnt neben dem rein fiskalisch, ertragsmässig orientierten Standpunkt auch der *soziale Gesichtspunkt* immer grössere Bedeutung. Dem letzteren wird auf dem Gebiete der veranlagten oder direkten Steuern in zunehmendem Masse Rechnung getragen. Von sozialpolitischen Bedenken zugunsten des Steuerzahlers im allgemeinen weniger gehemmt ist die Praxis der *indirekten Besteuerung*. Dieselbe besteht in der Belastung der Verbraucher durch die auf Nahrungs- und Genussmittel erhobenen Zoll- und Preisabgaben. Ob und in welchem Masse auf diesem Gebiete die fiskalische Belastung sich sozial gerecht oder ungerecht auswirkt, entgeht im grossen und ganzen der Oeffentlichkeit. Es ist das Verdienst eines jungen

Volkswirtschafters, *Dr. Karl Wolfensberger*, diese Frage einer systematischen Analyse unterzogen zu haben. In seiner Zürcher Dissertation «*Die fiskalische Belastung von Familien unselbständig Erwerbender durch die direkten und indirekten Steuern*» (Buchdruckerei Rob. Furrers Erben, Turbenthal, 1945) berechnet er die absolute und relative Auswirkung der Zölle, einschliesslich der Zoll- und Preiszuschläge, auf den Konsum der wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel. Der Kreis seiner Untersuchung erstreckt sich aber noch weiter. Im zweiten Teile wird geprüft, in welchem Masse die bestehenden direkten Steuern durch Gewährung eines steuerfreien Einkommens, durch Anwendung der Steuerprogression und einer Differenzierung nach Zivilstand und Familienlasten dem sozialen Postulate einer Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit Rechnung tragen und dadurch die unsoziale Wirkung der indirekten Steuern auszugleichen vermögen. Die Arbeit bedurfte einer Abgrenzung. Sie umfasst die Klasse der unselbständig Erwerbenden und bezieht sich auf das Stichjahr 1937, welches als letztes Normaljahr vor dem Kriege gelten kann, vor allem bezüglich der Einfuhr. Wird der Zollertrag eines bestimmten Einfuhrartikels durch die gesamte Verbrauchsmenge desselben dividiert (inländische Produktion plus Einfuhr minus Ausfuhr), so ergibt sich daraus die fiskalische Belastung pro Mengeneinheit des Verbrauchs. «Es lässt sich auf Grund der so ermittelten Belastungssätze und bei Kenntnis des Jahresverbrauchs die Leistung an Verbrauchssteuern feststellen, die sich als fiskalische Belastung des Einkommens ergibt» (Seite 20). (Fussnote: Als Quelle für die Feststellung des jährlichen Bedarfes dienten die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit herausgegebenen Haushaltungsrechnungen von Familien unselbständig Erwerbender 1936/37 und 1937/38, Sonderheft 42 der «Volkswirtschaft», herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement 1942, sowie die Zürcher Haushaltungsrechnungen 1936/37, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Zürich, Heft 47, 1938.)

Die Berechnungen umfassen einige typische, wenn auch nicht alle zollbelasteten Güter des notwendigen Konsums, nämlich Mehl, Kartoffeln, Fleisch, Speiseöl und Speisefette, Butter, Eier, Zucker und Kaffee. Sie dürften aber doch, mit 50% des Nahrungsmittelverbrauches, ein «annähernd zutreffendes Bild der rein fiskalischen Gesamtbelastung» desselben ergeben: denn die übrigen 40% bestehen vor allem aus Inlandprodukten, besonders aus Milch, Käse, Gemüse und Obst.

Die Ergebnisse bestätigen die «den indirekten Steuern innewohnende Tendenz einer unverhältnismässig stärkeren Belastung der weniger Leistungsfähigeren gegenüber den Leistungsfähigeren, das heisst einer stärkeren Belastung der Familien mit kleinem Einkommen gegenüber jenen mit höherem Einkommen einerseits und, bei gleichem Einkommen, der Familien mit Kindern gegenüber jenen ohne Kinder».

Die stark importbelasteten Nahrungsmittel weisen auch die höchsten Belastungsunterschiede nach Verbraucherklassen auf. Schon nur *im Durchschnitt* aller Einkommensklassen bestanden zwischen der kleinsten und der grössten Familie, nach Konsumeinheiten geordnet, nachstehende absolute und relative Unterschiede der fiskalischen Belastung:

| | absolute Belastung | in % des Einkommens |
|---|---|---|
| Pflanzenfette . . . | von Fr. 1.55 bis Fr. 3.64 | 0,03 bis 0,06 |
| Speiseöle . . . . . | von Fr. 2.40 bis Fr. 3.72 | 0,05 bis 0,06 |
| Zucker . . . . . . | von Fr. 8.29 bis Fr. 20.59 | 0,16 bis 0,30 |
| Kaffee . . . . . . | von Fr. 4.61 bis Fr. 8.28 | 0,09 bis 0,13 |

Dabei lässt sich innerhalb jeder Einkommensklasse eine wachsende Belastung mit zunehmender Familiengrösse feststellen. Zum Beispiel findet sich beim Zucker die geringste Belastung bei der kleinsten Familie mit Fr. 8.13, die stärkste Belastung bei der grössten Familie mit Fr. 21.63. Das relative Minimum und Maximum reicht hier von 0,11% bei der höchsten Einkommensklasse bis zu 0,62% bei der niedrigsten Einkommensklasse.

Die absolute jährliche Belastung auf dem Nahrungsmittelkonsum bewegt sich zwischen rund Franken 25.— und bei der kleinsten und Fr. 50.— bei der grössten Familie. Dabei besteht bei allen Gehaltsklassen der gleichen Familiengrösse ungefähr die gleiche Steuerbelastung, abgesehen von der niedrigsten Einkommensklasse, welche zu Konsumeinschränkungen gezwungen ist.

Beim Genussmittelverbrauch besitzen die subjektiven Erwägungen eine viel grössere Bedeutung. Daher erweisen sich die Belastungen auch viel unregelmässiger. Hervorzuheben wäre, dass die prozentuale Steuerbelastung, die bis zum Herbst bestehende Getränkesteuer inbegriffen, beim Wein auf 25%, beim Bier auf 15% des Ausschankpreises berechnet wird, während sie beim Zucker immerhin 50% des Verkaufspreises betrug. Beim Tabak steht die durchschnittliche fiskalische Belastung auf 50% des Detailpreises für Zigaretten und auf 25% für Stumpen und Pfeifentabak. Bei den Genussmitteln schwankt die mittlere Belastung zwischen Fr. 30.— und Fr. 26.—. Zwar überrascht die schwache Abnahme der Besteuerungswirkung bei wachsender Familiengrösse, doch stellt eine nominal gleiche Steuerabgabe bei Familien mit geringerem Einkommen eine grundsätzlich höhere Belastung dar. Beträgt diese bei den niederen Einkommen 0,62 bis 0,75%, so stellt sie bei der höchsten Klasse nur noch 0,35% des Einkommens dar.

Bei der Salzbelastung spielt die unterschiedliche kantonale Besteuerung eine grosse Rolle. Erstere wechselt, bei einem Landesdurchschnitt von annähernd 40% des Detailpreises, von 12,4% in Basel-Stadt zu 68,4% in Graubünden, wobei der Kanton Genf mit 50 Rappen je Kilo den höchsten Detailpreis besitzt.

Die gesamte Steuerleistung des Haushaltes auf die in die Untersuchung einbezogenen Nahrungs- und Genussmittel beträgt zwischen Fr. 40.— bis Fr. 80.—. Die durchschnittliche absolute Belastung ist, bei jeder einzelnen Familiengrösse, in den verschiedenen Einkommensklassen auffallend gleich. Wir stellen eine teilweise Entlastung bis in die mittleren Familiengrössen fest, sowohl absolut als relativ, doch sind auf jeder Einkommensstufe die grössten Familien am stärksten belastet. Auf den meisten Einkommensstufen werden annähernd 65% für Nahrungsmittel und 44% für Genussmittel ausgegeben; nur auf der untersten Einkommensstufe, bis zu Fr. 3000.—, beträgt dieses Verhältnis 65 : 35. Die Untersuchung stellt fest, «dass die Mehrbelastung der Familien mit Kindern gegenüber den kinderlosen Ehepaaren ausschliesslich auf die Mehrbelastung durch die Steuern auf den lebensnotwendigen Bedarf zurückzuführen ist».

Im zweiten Teile wird die Entwicklung der Steuerpraxis in den einzelnen Kantonen untersucht und gezeigt, wie die Schonung der unteren Gehaltsklassen sich durchzusetzen vermochte. Die Ergebnisse wurden mit Sorgfalt herausgeschält und lassen, je nach den Kantonen, eine weitgehende Differenzierung nach dem Zivilstand und der Kinderzahl erkennen. Bei der Erhebung des neuen Wehropfers hat die Berücksich-

tigung der Kinderzahl selbst Eingang in die Vermögenssteuergesetzgebung des Bundes gefunden.

Zum Schluss wird die Beantwortung der Frage versucht, ob die direkten Steuern bei uns einen Ausgleich dafür schaffen, dass durch die Verbrauchssteuern und Zölle die kleineren gegenüber den grösseren Einkommen relativ, die Familien mit Kindern gegenüber kinderlosen Ehepaaren absolut stärker belastet werden? Zu diesem Zwecke beschränkt sich der Vergleich auf die fünf Kantonshauptstädte Zürich, Bern, Basel, Lausanne und Genf.

Ein Ausgleich wurde teilweise erreicht, doch könnte noch einiges getan werden, damit die direkten Steuern den vollen Ausgleich brächten, um so mehr, als im Wirtschaftsleben auch die marktwirtschaftlichen Nebenwirkungen der Zölle, welchen der Autor gleichfalls einen Abschnitt widmete, im weiteren die Zollbelastung des Bekleidungssektors zur Auswirkung gelangen. Ueberdies wird die Warenumsatzsteuer, wenn auch in etwas umgeänderter Anwendung, den Konsum weiterhin belasten. Der Verfasser fordert daher eine *weitgehendere Befreiung der unteren Einkommensklassen von jeder direkten Steuer*, auch von den Kopfsteuern. Dabei sollten nicht etwa allgemeine Abzüge vom Einkommen zugelassen, sondern Steuerfreigrenzen eingeführt werden. Auch wäre eine örtliche Differenzierung zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Bevölkerung zu berücksichtigen. u.

## Kurze Nachrichten

**Aufhebung der Rationierung von Gitzi- und Ziegenfleisch. Neuordnung der fleischlosen Tage. Herabsetzung der Punktbewertung für Pferdefleisch** (von 50 auf 25 Punkte pro 100 g). Den Gastbetrieben ist gestattet, am Montag wieder Fleisch zu verabreichen. Hingegen bleibt am Mittwoch und Freitag die Abgabe von Mahlzeiten und Zwischenverpflegungen mit Fleisch von Warmblütern, einschliesslich Gitzi, Kaninchen, Geflügel und Wild, weiter untersagt. Der Fleischverkauf in den Metzgereien und Lebensmittelgeschäften ist am Mittwoch vormittag bis 13 Uhr allgemein freigegeben.

**Internationale Pelz- und Ledermesse in Basel.** Die erste Veranstaltung findet vom 2. bis 8. September 1946 in den Hallen der Schweizer Mustermesse statt.

Basel wird zu einem neuen, hochinteressanten Treffpunkt des internationalen Pelz- und Lederhandels. Die zahlreichen Teilnehmer aus verschiedenen Ländern bestätigen das grosse Interesse, welches für die neue Fachmesse besteht.

**Ordnung der Zuckerwirtschaft.** Die ständerätliche Kommission für die Ordnung der Zuckerwirtschaft behandelte unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Ständerat Wahlen (Zürich), und in Anwesenheit von Bundesrat Stampfli die bundesrätliche Vorlage über die Ordnung der Zuckerwirtschaft. Sie beschloss einstimmig, in Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates, die Gutheissung des textlich teilweise abgeänderten Bundesratsbeschlussentwurfes.

**Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung** steht Ende März mit 204,9 (Juni 1914 = 100) um 0,5 % tiefer als vor Monatsfrist und um 49,3 % über dem Stand vom August 1939. Die Indexziffer der Nahrungskosten ist gegenüber dem Vormonat um 0,9 % auf 206,4 zurückgegangen, vorwiegend infolge der wieder zum Verkauf gelangten Importeier.

**Der Index der Grosshandelspreise** (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) steht Ende März mit 213,8 (Juli 1914 = 100) bzw. mit 199,1 (August 1939 = 100) um 0,6 % über dem Stand des Vormonats und um 3,5 % tiefer als vor Jahresfrist.

**Arbeitslosigkeit.** Der Monat März ist gekennzeichnet durch einen ausgesprochenen Mangel an Arbeitskräften. Während die Zahl der Ganzarbeitslosen, die sich Ende Februar auf 9234 bezifferte, bis Ende März auf 3115 zurückging, ist die Zahl der von den Arbeitsämtern erfassten offenen Stellen in der gleichen Zeit von 7180 weiter auf 10 480 angestiegen.

**Zuckerversorgung, Erhöhung der Einmachzuckerration, Freigabe der Kompotte und Aufhebung der Schokoladerationierung.** Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt teilt mit:

Die in der Tagespresse erschienene Reuter-Meldung aus Washington vom 23. April 1946 hat Vorstellungen über unsere künftige Zuckerversorgung erweckt, die ergänzt und richtiggestellt werden müssen. Nach der inzwischen bestätigten Meldung hat das «Combined Food Board» in Washington der Schweiz für das Jahr 1946 97 000 «USA-Kurztonnen» Basis Rohzucker zugestanden, jedoch unter Einschluss unserer gesamten Inlandproduktion. Dies entspricht, umgerechnet auf metrische Tonnen und raffinierten Zucker, 82 000 Tonnen, wovon die Inlandproduktion von 25 000 Tonnen abgezogen werden muss. Zudem sind 30 000 Tonnen aus der Tschechoslowakei und anderen kontinentalen Staaten zu beziehen, so dass die Ueberseequote demzufolge nur noch 27 000 Tonnen beträgt. Dies bedeutet trotzdem eine Verbesserung gegenüber der letztjährigen Zuteilung. Es sei jedoch daran erinnert, dass unser Vorkriegskonsum rund 155 000 Tonnen pro Jahr betrug.

In der Voraussicht verbesserter Importverhältnisse sind seit Jahresbeginn die persönliche Ration, sowie die Zuteilungen an die Industrie und das verarbeitende Gewerbe bereits erhöht werden. Gestützt auf die nun offiziell bekanntgegebene Jahresquote und in Rücksicht auf die zu erwartende grosse Früchteernte wird jetzt auch die Einmachzuckerration vorläufig von 3 auf 4½ kg heraufgesetzt. Sofern die gesamte Jahreszuckerquote ohne Schwierigkeiten und rechtzeitig hereingebracht werden kann, ist vorgesehen, im Herbst die Möglichkeit der Ausbingabe einer weiteren Ergänzung der Einmachzuckerzuteilung zu prüfen.

Die mit der verbesserten Weltmarktlage in Zucker einhergehende Möglichkeit, grössere Mengen Kompotte und Bienenhonig zu importieren sowie die in Aussicht stehende reichliche inländische Früchte- und Honigernte, veranlassen das Kriegs-Ernährungs-Amt, Kompotte, Bienenhonig und kandierte Früchte ab 13. Mai 1946 freizugeben. Dagegen bleiben Konfitüren aller Art, Sirupe und Kunsthonig, die wegen ihres hohen Zuckergehaltes noch immer nicht in Vorkriegsmengen fabriziert werden können, weiterhin rationiert.

Nachdem auf Grund der kürzlich zugestandenen Importquoten die Beschaffung der für die Schokoladeherstellung unerlässlichen Rohstoffe, wie Kakaobohnen, Zucker und Milchpulver für längere Zeit gesichert ist, hat sich das Kriegs-Ernährungs-Amt ferner entschlossen, die Rationierung der Schokolade-, Konfiserie- und Zuckerwaren ebenfalls am 13. Mai 1946 aufzuheben. Die mit dieser Rationierung in besonderem Masse verbundene unproduktive Belastung der Industrie, des Handels und der Amtsstellen war für diesen Beschluss mitbestimmend. Die Freigabe von Schokolade-, Konfiserie- und Zuckerwaren ist durch die erhöhten Rationen der letzten Monate und damit einhergehend durch die verstärkte Belieferung aller Produktionsstellen und Handelsbetriebe mit Rohstoffen und Fertigwaren vorbereitet worden. Damit wird es möglich, die geordnete Marktversorgung künftighin auch ohne das Mittel der Rationierung zu gewährleisten.

Für nähere Angaben sei auf die im Handelsamtsblatt vom 13. Mai 1946 veröffentlichten Verfügungen und Weisungen des Kriegs-Ernährungs-Amtes verwiesen.

Die durch die vorgenannten Freigaben bei weniger wichtigen Lebens- und Genussmitteln geschaffenen Erleichterungen sollen jedoch die Voraussetzungen dafür schaffen, die für die lebensnotwendigen Mangelwaren noch erforderlichen Massnahmen um so straffer und disziplinierter weiterzuführen.

**Ackerbau 1945.** Im Jahre 1945 standen 367 000 ha im Dienste der Produktion von Ackergewächsen und Gemüsen, 146 000 ha oder 69 % mehr als 1939.

**Bevölkerungsbewegung.** Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 1945 zeigt gegenüber dem Vorjahr eine etwas erhöhte Heiratszahl. Tatsächlich bewegt sich jedoch die Heiratskurve seit drei Jahren auf gleichem Niveau. Nur im Oktober 1944 senkte sie sich infolge der starken Truppenaufgebote und einer kritischen Kriegslage vorübergehend etwas. Die Zahl der Geburten nimmt weiterhin zu; sie hat sich wie im Vorjahr um 3 % vermehrt. Im Vergleich zu 1944 ist die Gestorbenenzahl um 1300 auf 51 000 gesunken. Da jedoch 1944 die Grippe stark regierte, nicht aber 1945, ist der Vergleich mit den Ergebnissen des grippenschwachen Jahres 1943 gegebener. Gegenüber damals ist nun eine Zunahme von 3650 Sterbefällen zu verzeichnen. Trotzdem erreicht der Geburtenüberschuss mit 37 400 oder 8,5 ‰ eine Höhe, wie sie seit 1914 nicht mehr registriert wurde.

**Die Kleinhandelsumsätze im März** lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 1,6 % über Vorjahresstand, wobei in Betracht zu ziehen ist, dass die Ostereinkäufe im März getätigt wurden, während diesmal das Ostergeschäft sich vorwiegend erst im April abwickelte.

**Der Aussenhandel im März** bezifferte sich auf 313,3 Mill. Fr. auf der Einfuhr und auf 200,7 Mill. Fr. auf der Ausfuhrseite gegenüber 253,2 bzw. 177,4 Mill. Fr. im Vormonat. Im März 1945 hatte die Einfuhr 33,7 Mill., die Ausfuhr 85,7 Mill. Fr. betragen.

**Polnische Kohle für die Schweiz.** Zwischen Polen und der Schweiz verkehrt täglich ein Güterzug, der polnische Kohlen nach der Schweiz befördert.

**Erhöhung der Getreidehöchstpreise in der USA.** Amtlich wurde in Washington bekanntgegeben, dass die Höchstpreise auf Getreide zwecks Förderung der Verschiffung nach dem Auslande erhöht worden sind. So wurde der Weizenpreis um 15 Cents per Scheffel erhöht. Die Preise für Mais, Hafer, Roggen und Hirse sind ebenfalls erhöht worden.

**Hilfe an die kriegsgeschädigten Kinder von Gewerbetreibenden in Frankreich.** Im Rahmen seiner Sonderaktion zugunsten der kriegsgeschädigten Gewerbetreibenden, hat sich der Schweiz. Gewerbeverband vorgenommen, diesen Sommer eine Anzahl Franzosenkinder für einen Ferienaufenthalt von drei Monaten in die Schweiz kommen zu lassen. Diese Hilfsaktion wird in Uebereinstimmung mit der Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes und den gewerblichen Organisationen Frankreichs durchgeführt.

**Russisches Getreide für Mitteleuropa.** Das Vordringen der Sowjetunion in der Donauschiffahrt dürfte den Getreidehandel der Zukunft stark beeinflussen. Es sollen Schiffe gebaut werden, die sowohl auf dem Meere, als auch auf grossen Binnenwasserstrassen verkehren können und die es ermöglichen sollen, russisches Getreide ohne Umlad vom Don und Dnjester durch das Schwarze Meer nach den mitteleuropäischen Verbrauchszentren zu bringen.

## *Aus der Praxis*

### Leistungssteigerung im Grosshandel

* Das Handelsdepartement der Vereinigten Staaten hat eine Studie veröffentlicht über die Bemühungen einiger der bedeutendsten Grosshandelsfirmen, die Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe zu erhöhen. Dabei spielt die Kostenanalyse eine bedeutsame Rolle. Die Kostenkontrolle wird auch beim Verteilungsdienst ausgeübt in der Weise, dass wöchentlich genau untersucht wird, wie gross der Umsatzanteil jedes Verkäufers war und in welchem Verhältnis der auf den verschiedenen Artikeln erzielte Umsatz zu den Verkaufsspesen steht.

*Preispolitik.* In bezug auf die Preise scheinen sich die meisten der in der Studie berücksichtigten Firmen für eine bestimmte Richtlinie entschieden zu haben. Auf der einen Seite finden sich jene, die in einem gewissen Grade Grosseinkauf und Kleinhandel als zusammengehörendes Ganzes behandeln. Diese sind der Ansicht, dass der Konkurrenz, die hauptsächlich in den Kettenläden gesehen wird, bei der *Detailabgabe* begegnet werden muss, und sie setzen diese entsprechend an. Auf der andern Seite findet sich der alte Typ der unabhängigen Grosshändler, die gewohnt sind, der Konkurrenz bei der Festsetzung der *Grosshandelspreise* beizukommen.

Um der Steigerung der Spesen zu begegnen, schritten die Firmen zu einschneidenden Aenderungen in der Abwicklung des Geschäftsganges durch Zusammenfassung der Bestellungen, zweckmässigere Einrichtung der Lagerhäuser und Rationalisierung der Auslieferung. Eine konzentrierte Abwicklung der geschäftlichen Operationen — so wurde argumentiert — ermässigt nicht nur die Personal- und Bürospesen, sondern erleichtert auch die übrigen geschäftlichen Operationen, indem Verkauf, Lagerung, Lieferung usw. aufeinander abgestimmt werden.

Ein Punkt, der höchste Aufmerksamkeit verdient, ist die *Lagerkontrolle,* namentlich wenn eine Verlangsamung im Umschlag festzustellen oder eine unzeitgemässe Abnahme abzuwehren ist oder wenn eine rasche Liquidierung gewisser Warenkategorien notwendig erscheint. Interessant ist auch die Feststellung, dass immer häufiger das Lochkartensystem angewendet wird sowohl in der Lagerhaltung als auch in der Rechnungsführung, Verkaufsanalyse usw.

*Blitzbuchhaltung.* Einer der dieses Lochkartensystem anwendenden Grossisten stellte fest, dass zu jeder Zeit zwei Angestellte in weniger als drei Stunden es fertigbrächten, das exakte Ertragsverhältnis festzustellen für die 2400 im Betriebe geführten Artikel.

Was die Rolle der Lagerhäuser anbetrifft, so wurden von fortschrittlichen Betriebsinhabern neue Begriffe formuliert. Sie werden darnach nun eher als eine Einrichtung zum *Fortbewegen* der Waren als zu ihrer *Lagerung* betrachtet und demgemäss eingerichtet. So wurde die Funktion der Auftragsammlung vollständig von der Lagerhaltung getrennt und für erstere ein bestimmter, vom Lagerpersonal beim Zusammenstellen der Aufträge strikte einzuhaltender Weg festgesetzt. Dadurch konnten beträchtliche Einsparungen erzielt werden bei der Manipulierung der Waren. Noch grösser war die Einsparung, wenn die ankommenden Waren auf grosse Transportbehälter geladen und auf diesen bis zum Abruf eingelagert wurden. Auf diese Weise konnte die Arbeit für das Einbringen der Waren und ihre Auslieferung auf ein Minimum herabgesetzt werden. Transportbänder, Gleitbahnen und mechanische Transporthilfen werden ebenfalls ausgiebig zu Hilfe gezogen, und in einem Fall war jedes Stockwerk des Lagerhauses mit einem Lautsprechersystem ausgestattet, mittels dessen alle Anordnungen für das Personal von einer Stelle aus vermittelt wurden. Alte Lagerhäuser wurden so umgestaltet, dass das Maximum an Raum gewonnen wurde. Doch geben die Verfasser der Studie ihrem Bedauern darüber Ausdruck, dass es immer noch Betriebsinhaber gebe, die viel leichter zu bewegen seien, veraltete Maschinen zu ersetzen, als veraltete Lagerhäuser.

### Beim Verkaufen natürlich bleiben

Es gibt Verkäuferinnen, die sozusagen atemlos ihre Argumente vorbringen können. Auf jede Frage geben sie eine schlagende Antwort. Ueber das Produkt wissen sie erschöpfend Bescheid. Müssen das nicht Verkaufskanonen sein? Ist es verständlich, dass ihre Umsätze nicht ununterbrochen ansteigen?

Man kann eine Materie auch zu gut beherrschen und dadurch zum sprudelnden Automaten werden, der nicht nur schlagend antwortet, sondern *er*schlagend wirkt. Der Umworbene mag dem reissenden Strom der Gedanken nicht mehr zu folgen, so dass die Beweise keine kaufhemmenden Hindernisse wegschaffen, sondern wirkungslos abgleiten wie Wasser auf fettem Papier.

Die Routine lässt das Herz nicht mehr mitsprechen. Das Verkaufsgespräch ist nicht mehr eine gemeinsame Schöpfung beider Partner, sondern das Ablaufen einer tief eingeprägten Grammophonplatte.

Das Verkaufsgespräch muss sich dem Umworbenen anpassen. Sein Rhythmus, die Art seines Denkens darf nicht ausser acht gelassen werden.

Welchen Schluss ziehen wir aus dieser bewussten Schwarzweisszeichnung? Doch sicherlich den, unsere Erfahrung, unsere Routine nicht bedenkenlos über

jedes geduldige Haupt auszuschütten, sondern weise dosiert die richtigen Worte vortragen, als ob der Augenblick sie uns geschenkt hätte.

Wir können nicht ständig neu aus uns schöpfen und alles dem Zufall überlassen. Aber wir können unsere Gedanken auch gelegentlich zögernd aus uns heraustreten lassen, als ob wir erst auf der Zunge die richtigen Worte prüfen müssten, bevor wir sie weitergeben können. An dem munteren Brünnlein unseres Verkaufsgesprächs darf unser Käufer nicht den Stausee an Argumenten entdecken, der den Gang der Rede und Gegenrede speist.

Der Routine dürfen wir nie erliegen, wenn wir natürlich erscheinen sollen. Und Natürlichkeit ist ein wichtiger Verkaufshelfer. Ernst Lattmann

***Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V.S.K. mit Spezialläden***

## Tagung in Basel

Präsident *Rudin* konnte am Dienstag, dem 7. Mai, eine stattliche Schar Verwalter, aber auch mit den Spezialabteilungen betrautes leitendes Personal und Verkäuferinnen willkommen heissen. Die Verbandsdirektion war durch Herrn Dr. *Max Weber* und den Vorsitzenden vertreten.

Eine Persönlichkeit, die mit ihrem Rat und ihrem Interesse in den 14 Jahren des Bestehens der Arbeitsgemeinschaft dieser sehr grosse Dienste geleistet hat und immer wieder mit grösster Regelmässigkeit den Veranstaltungen folgte, wird man sehr missen: *Christian Hunzinger*. Zu seinen Ehren erhob sich die Versammlung von den Sitzen.

Recht viel Nutzen können die Vereine aus der intensiven Beteiligung an den jeweils von der Arbeitsgemeinschaft veranstalteten *Enquêten* ziehen. Aus der letzten konnte Herr Direktor Rudin sehr wissenswerte Ergebnisse mitteilen. Die einzelnen Vereine kennen die Zusammenstellung und werden sie zu ihrem Nutzen sorgfältig studieren.

Die *Neuwahlen* erfolgten gemäss den Vorschlägen des Vorstandes. Das Präsidium wurde wieder einem erfahrenen, speditiven Schaffer und Realisator übergeben: Verwalter *Fritz Bachmann*, Solothurn, wird es mit Energie und Umsicht zu führen wissen. Herr Direktor *Hauert* folgt seinem verstorbenen Vorgänger, Herrn Direktor Hunzinger, während Geschäftsleiter *Horlacher* vom LVZ die Funktionen des nun in der Direktion des V. S. K. wirkenden Hans Rudin übernimmt. Der neue Vorsitzende ergriff auch sofort die Gelegenheit, um dem verdienten scheidenden Präsidenten in Wort und Blumen und unter dem Beifall aller herzlich Dank zu bezeugen. Sein besonderer Wunsch, dass der bisherige Präsident immer «unser lieber Hans Rudin» bleiben möge, wird gewiss erfüllt werden.

Viel Wissenswertes — vor allem für die direkt Beteiligten, die in noch grösserer Zahl und allerdings auch für eine noch etwas längere Versammlungsdauer zu den Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft mitgenommen werden sollten — boten wiederum die Berichte unserer Experten der Textil- und Schuhbranche. Herr Villiger weilte noch im Ausland. Sein wegen Zeitmangels nicht mehr verlesenes Exposé werden die Vereine jedoch noch zu wissen bekommen.

Herr *Siebenmann*, Chef der V. S. K.-Abteilung Textilwaren, wusste Erfreuliches und weniger Erfreuliches mitzuteilen. Auf der Sonnenseite seiner Ausführungen lagen die von den grossen, ja zum Teil gewaltigen Vorräten an Baumwolle und Wolle und den steigenden Importen. Vor allem aus Südamerika sind schon sehr willkommene Lieferungen eingetroffen. Doch ist Vorsicht geboten, aus qualitativen Gründen. Schon meldet sich Russland mit guter Ware. Leinen ist ebenfalls wieder ins Land gekommen. Doch wird man vorläufig noch nicht auf grössere Quantitäten an reiner Seide hoffen dürfen. Denn was von diesem Produkt in Japan vorhanden ist, dafür zeigt in erster Linie Amerika Interesse, das es naturgemäss leicht befriedigen kann. Es wird nicht lange gehen, so werden sich auch die Holländer, Belgier, Franzosen mit fühlbaren Importen für die Schweiz einstellen. Es bessert also auf der ganzen Linie. Doch gibt man sich einer *Täuschung* hin, wenn man sich jetzt schon auf ein baldiges Ueberangebot und einen raschen Preissturz einstellt. Ueberall wirkt sich der Personalmangel sehr hemmend aus. Auch fehlt es für gewisse Fabrikationsvorgänge an Kohlen. Recht prekär steht es mit der Fabrikation von Kunstfasern, die immer noch gerne Abnahme finden und diese Sympathie voraussichtlich weitgehend auch dann behalten werden, wenn einmal die Konkurrenz der übrigen Stoffe voll spielen wird. Bis dahin wird man sich auch mit dem hohen gegenwärtigen Preisstand abfinden müssen, der vorläufig leider noch keine wesentliche Korrektur nach unten erfahren wird: im Gegenteil.

Sehr erfreulich ist, wenn auch die *kritischen Ausführungen* von Herrn Siebenmann willige Ohren gefunden haben. Gewiss weisen einige Vereine recht respektable Mehrumsätze auf.

*Doch was liesse sich auf dem Gebiete der Spezialgeschäfte alles noch in unseren Konsumgenossenschaften machen.*

Denken wir nur an die Damen- und Herrenkonfektion. Voraussetzung zu jeder gesunden Weiterentwicklung ist jedoch *Ordnung*. Und dass es auch damit nicht überall so ist, wie es sein sollte, zeigte ein besonders krasser Abschreibungsfall, für den der Referent die Behörden, den Verwalter und das Verkaufspersonal verantwortlich machte.

Erfreulicherweise finden die angekündigten Ausstellungen der Textilwarenabteilung des V. S. K. sehr reges Interesse seitens der Vereine. — Wenn es wegen der angedeuteten Umstände hie und da auch mit der Raschheit der Lieferung der gewünschten Ware etwas hapert — denn mit dem Import der Rohware ist der Artikel noch nicht verkaufsfertig hergestellt —, so dürfen doch alle Verbandsgenossenschaften der festen Ueberzeugung sein, dass seitens des V. S. K. alles geschieht, um den vielfachen Wünschen gerecht zu werden. Die einzelnen Genossenschaften werden gut tun, ihre

*Einkäufe und die Lager streng zu beobachten und stets für eine weitblickende Säuberung der Bestände besorgt zu sein.*

Denn trotz des herrschenden relativen Mangels an Textilien gilt es, auf die Zeiten des grösseren Angebotes, die einmal wieder kommen werden, gerüstet zu sein.

Auch Herrn Direktor *Hauert* von der Schuh-Coop lag es daran, vor Illusionen zu warnen. Die Schuhrationierung und die Lederbewirtschaftung sind zwar aufgehoben; aber Leder ist nach wie vor ein rarer Artikel. Der einheimische Lederanfall ist sogar klei-

ner als letztes Jahr. Besonders knapp sind Kalbfelle und jetzt auch Ziegenfelle. Sehr beschränkt sind die Importmöglichkeiten. Es scheint, dass Vorräte künstlich zurückgehalten werden. Dies birgt allerdings die Gefahr in sich, dass eines Tages ein heftiger Preissturz erfolgt. Der Bedarf in der Welt ist aber so gross, dass eine eher normale Entwicklung zu erwarten ist.

Der Schuhverkauf ist heute noch keineswegs frei. Er erfolgt nach *Kontingenten,* was es ausserordentlich erschwert, den Wünschen nach gewissen Schuhtypen, auch in mengenmässiger Hinsicht, gerecht zu werden. Doch zeigen die Umsätze bei den Vereinen und die entsprechenden Bezüge bei der Schuh-Coop, dass diese den genossenschaftlichen Bedarf in stets steigendem Masse befriedigte, worauf auch der gegenüber dem Privathandel bessere Lagerumschlag bei unseren Vereinen hindeutet. Sehr ungünstig sind die Aussichten für Gummischuhe.

Leider ist vorläufig auch kein Absinken der Preise zu erwarten. Die Tendenz geht eher nach oben, was durch den Arbeitermangel noch gefördert wird.

Mit besonderem Nachdruck drang der Referent in seine Zuhörerinnen und Zuhörer die während des Krieges sich so glücklich auswirkende

*Lagerüberwachung beizubehalten*

und den Ratschlägen der Schuh-Coop zu folgen und deren Formulare regelmässig auszufüllen. Mit dem besten Willen kann man nicht alles im Kopfe behalten. Jeder Verein muss die statistische Grundlage für seine Einkäufe besitzen. Was in dieser Richtung geschieht, gereicht allen Vereinen zum Vorteil.

Auch diesem Referat wurde reicher Beifall zuteil.

Die Schlussworte von Präsident *Bachmann* enthielten den entschiedenen Appell an die Vereine, sich je länger je mehr an die Abteilungen des V. S. K. zu halten und so für die Gelder unserer Genossenschaftsmitglieder die rationellste und ergiebigste Verwendung zu sichern.

Der Nachmittag war dem Besuche der Mustermesse vorbehalten, die wiederum so manches bot, was die Betreuer und Betreuerinnen unserer Spezialabteilungen zu deren Förderung verwenden können. r.

## *Rechtswesen und Gesetzgebung*

### Der Wortlaut der vom Nationalrat und Ständerat beschlossenen Fassung der neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung

Art. 31.

1. Die Handels- und Gewerbefreiheit ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet, soweit sie nicht durch die Bundesverfassung und die auf ihr beruhende Gesetzgebung eingeschränkt ist.

2. Kantonale Bestimmungen über die Ausübung von Handel und Gewerbe und deren Besteuerung bleiben vorbehalten; sie dürfen jedoch, soweit die Bundesverfassung nichts anderes vorsieht, den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht beeinträchtigen. Vorbehalten bleiben auch die kantonalen Regalrechte.

Art. 31bis.

1. Der Bund trifft im Rahmen seiner verfassungsmässigen Befugnisse die zur Mehrung der Wohlfahrt des Volkes und zur wirtschaftlichen Sicherung der Bürger geeigneten Massnahmen.

2. Unter Wahrung der allgemeinen Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft kann der Bund Vorschriften erlassen über die Ausübung von Handel und Gewerben und Massnahmen treffen zur Förderung einzelner Wirtschaftszweige oder Berufe. Er ist dabei, unter Vorbehalt von Abs. 3, an den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden.

3. Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, Vorschriften zu erlassen:

a) zur Erhaltung wichtiger, in ihren Existenzgrundlagen gefährdeter Wirtschaftszweige oder Berufe sowie zur Förderung der beruflichen Leistungsfähigkeit der Selbständigerwerbenden in solchen Wirtschaftszweigen oder Berufen;

b) zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes;

c) zum Schutze wirtschaftlich bedrohter Landesteile;

d) gegen volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und ähnlichen Organisationen;

e) über vorsorgliche Massnahmen für Kriegszeiten.

4. Bestimmungen gemäss lit. a und b sind nur zu erlassen, wenn die zu schützenden Wirtschaftszweige oder Berufe diejenigen Selbsthilfemassnahmen getroffen haben, die ihnen billigerweise zugemutet werden können.

5. Der Bund gewährleistet bei der Gesetzgebung auf Grund von Abs. 3, lit. a und b, die Entwicklung der auf gegenseitiger Hilfe beruhenden Organisationen der Wirtschaft.

Art. 31ter.

1. Die Kantone sind befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung die Führung von Betrieben des Gastwirtschaftsgewerbes von der persönlichen Befähigung und die Zahl gleichartiger Betriebe vom Bedürfnis abhängig zu machen, sofern dieses Gewerbe durch übermässige Konkurrenz in seiner Existenz bedroht ist. Dabei ist der Bedeutung der verschiedenen Arten von Wirtschaften für das Gemeinwohl angemessen Rechnung zu tragen.

2. Ausserdem kann der Bund die Kantone im Rahmen seiner eigenen Gesetzgebungsbefugnisse ermächtigen, Vorschriften zu erlassen auf Gebieten, die keiner allgemeinen Regelung durch den Bund bedürfen und für welche die Kantone nicht kraft eigenen Rechts zuständig sind.

Art. quater

1. Der Bund ist befugt, über das Bankwesen Bestimmungen aufzustellen.

2. Diese Bestimmungen haben der besondern Aufgabe und Stellung der Kantonalbanken Rechnung zu tragen.

Art. 31quinquies.

Der Bund trifft in Verbindung mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft Massnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen und nötigenfalls zur Bekämpfung eingetretener Arbeitslosigkeit. Er erlässt Vorschriften über die Arbeitsbeschaffung.

Art. 32.

1. Die in Art. 31 bis, 31ter, Abs. 2, 31quater und 31quinquies genannten Bestimmungen dürfen nur durch Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse eingeführt werden, für welche die Volksabstimmung verlangt werden kann. Für Fälle dringlicher Art in Zeiten wirtschaftlicher Störungen bleibt Art. 89, Abs. 3, vorbehalten.

2. Die Kantone sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören. Ihnen ist in der Regel der Vollzug der Bundesvorschriften zu übertragen.

3. Die zuständigen Organisationen der Wirtschaft sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören und können beim Vollzug der Ausführungsvorschriften zur Mitwirkung herangezogen werden.

Art. 34ter.

1. Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen:

a) über den Schutz der Arbeitnehmer;

b) über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, insbesondere über die gemeinsame Regelung betrieblicher und beruflicher Angelegenheiten;

c) über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und von andern gemeinsamen Vorkehren von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zur Förderung des Arbeitsfriedens;

d) über den angemessenen Ersatz des Lohn- und Verdienstausfalles infolge Militärdienstes;

e) über die Arbeitsvermittlung;

f) über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenfürsorge;

g) über die berufliche Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst.

2. Die Allgemeinverbindlicherklärung gemäss lit. c ist nur für Sachgebiete, welche das Arbeitsverhältnis betreffen und nur dann zulässig, wenn die Regelung begründeten Minderheitsinteressen und regionalen Verschiedenheiten angemessen Rechnung trägt und die Rechtsgleichheit sowie die Verbandsfreiheit nicht beeinträchtigt.

3. Die Durchführung der Arbeitslosenversicherung ist Sache öffentlicher und privater, sowohl paritätischer als einseitiger Kassen. Die Befugnis zur Errichtung öffentlicher Arbeitslosenversicherungskassen sowie zur Einführung eines allgemeinen Obligatoriums der Arbeitslosenversicherung bleibt den Kantonen vorbehalten.

4. Die Vorschriften von Art. 32 finden entsprechende Anwendung.

## Bildungswesen

### Richtlinien für die Heranbildung von Genossenschaftsangestellten, vor allem von gutem Verkaufspersonal

werden in den «Co-op. News» von einem Mitarbeiter aufgestellt. Sie dürften auch für die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» von Interesse sein, weshalb wir sie nachstehend reproduzieren.

*Ziel der Ausbildung.*

1. Jeder Angestellte soll die Grundsätze der Bewegung und den Unterschied zwischen Genossenschaft und Privatbetrieb gründlich kennen.
2. Jeder Angestellte soll seine Branche vollständig beherrschen und alles daransetzen, sie so ergiebig wie immer möglich zu gestalten.
3. Jeder Angestellte soll sich bestreben, für die Bewegung neue Anhänger zu werben sowie den Umsatz und den guten Ruf der Genossenschaft zu mehren.
4. Jedem Angestellten soll die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen geboten werden, gemäss seinem Eifer und seinen Fähigkeiten.

*Organisation.*

1. Die Kurse sollen unter der aktiven Aufsicht des Verwalters stehen.
2. Es soll eine ständige Ausbildungszentrale mit erstklassigem Lehrpersonal geschaffen werden.
3. Diese Zentrale soll über Leseräume, Musterläden sowie Einrichtungen für die Ausbildung in der Ausstattung von Schaufenstern verfügen.
4. Ueber die Ausbildung der Angestellten ist eine Liste anzulegen und auf dem laufenden zu halten. Sie soll in Fällen, wo eine Beförderung in Frage kommt, konsultiert werden.

*Methoden.*

Alle Angestellten sind anzuhalten, jedes Jahr einen Wochenkurs an der Ausbildungszentrale zu absolvieren. Das Kursprogramm soll folgende Punkte enthalten:

a) Genossenschaftliche Grundsätze.
b) Irrtümliche Auffassungen (Steuerfragen, Rückvergütungspraxis) und die richtigen Antworten darauf.
c) Ladenpraxis — Statuten — Reglemente — Kontrolle.
d) Stellung des Verkaufspersonals.
e) Anstellungspraxis.
f) Mitgliederwerbung.
g) Diskussion.

Während dieser Woche wären auch gleichgeartete Läden anderer Genossenschaften zu besuchen und die Methoden der Konkurrenz zu verfolgen.

Abteilungsvorsteher und Verkaufspersonal hätten jeden Monat in gemeinsamer Sitzung die sich stellenden Probleme zu besprechen. Die Abteilungsvorsteher hätten sich auch an den Arbeiten der Ausbildungszentrale zu beteiligen.

*Mitgliederwerbung*

Die Werbung von Haus zu Haus ist als die wirksamste ernsthaft zu betreiben, und zwar sollten sich zu bestimmten Zeiten und bei besondern Aktionen auch höhere Angestellte daran beteiligen. Sie hätten namentlich einflussreiche Familien zu besuchen und ihnen die Vorteile der genossenschaftlichen Warenvermittlung klar zu machen. Sie könnten bei dieser Gelegenheit manchen Einwand und manches Missverständnis aufklären. M

## Bibliographie

### „Wir kommen!"

*Nr. 5 (Mainummer).* Aus der reichhaltigen Zeitschrift, die wir allen Jugendlichen aufs wärmste empfehlen, möchten wir vor allem folgende Beiträge hervorheben: Eine kurze Geschichte zum Muttertag, «Der KdH und die amerikanischen Generäle», Anekdoten aus dem Orient, in kurzweiliger Art erzählt vom bekannten Basler Dr. A. David, Töpferei (der Umschlagdeckel ist darauf in gediegener Weise abgestimmt), «Ueber Land und Meere», «Backfischrezepte», «Dies und das über den Rucksack», «Der kleine Garten an der Wand». In vielversprechender Form und nett illustriert, präsentiert sich ebenfalls die «kleine Exkursion durch die Tierwelt». Diesmal wird in leichtverständlicher Weise einiges über die Insekten ausgesagt. Die Redaktion fährt in der glücklichen Idee weiter, den Lesern wertvolle Bücher und Schriften mittels kurzer Rezensionen zu empfehlen. — Auch diese Nummer dürfte «Wir kommen!» neue Leserinnen und Leser zuführen: Interessenten wenden sich an die Administration der V. S. K.-Presse, Tellstrasse 62/64; der Abonnementspreis ist sehr niedrig, er beträgt 3 Fr. per Jahr; die Zeitschrift erscheint monatlich einmal. -cio-

### Eine neue Geschichte der russischen Genossenschaftsbewegung

In der «Co-op. Review», dem offiziellen Organ des britischen Genossenschaftsbundes, wird eine kürzlich im Verlage des Soviet-News in London erschienene Schrift V. Batov rezensiert. Wir entnehmen der Besprechung die folgenden Angaben:

Der Umsatz der Detailhandelsbetriebe in der Sowjetunion verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Vertriebskategorien:

| | In Millionen Rubel |
|---|---|
| Staatlicher Handel | 97 700 |
| Konsumgenossenschaften | 36 000 |
| Produktiv- und Invalidengenossenschaften | 3 800 |
| Kollektivfarmen | 24 000 |

Die Staats- und Genossenschaftsbetriebe erhalten mehr als 75 % der benötigten Waren von den staatlichen Organisationen zugeteilt, der Rest entfällt auf Bezüge von Produzenten.

*Freiwilligkeit.* Im Jahre 1924 wurde die Zugehörigkeit zu einer Genossenschaft freigestellt. Das hatte eine wesentliche Stärkung der Bewegung zur Folge. Die Mitgliederzahl stieg von 9 400 000 im Jahre 1925 auf 24 700 000 im Jahre 1929. Die Mitgliederzahl der landwirtschaftlichen und der Gemüsebaugenossenschaften stieg im gleichen Zeitraum von 5 400 000 auf 11 300 000. Dieser Zuwachs ist allerdings nicht ausschliesslich der Einführung der Freiwilligkeit zuzuschreiben. Viel mag der Umstand dazu beigetragen haben, dass die Staatsbetriebe angewiesen waren, in erster Linie die Genossenschaftsbetriebe zu beliefern. Ferner scheinen die Genossenschaften auch in bezug auf Steuern, Transport und Kredit bevorzugt worden zu sein.

Der Autor erwähnt beiläufig die Umstände, welche die Genossenschaftsbewegung nach 1939 veranlassten, ihre Tätigkeit auf die ländlichen Bezirke zu beschränken. Der Referent in der «Coop. Review» sagt leider nicht, ob in der besprochenen Schrift hierüber Näheres zu finden ist. Dagegen wird gesagt, dass in diesen Gebieten rund 36 Millionen Genossenschaftsmitglieder gezählt werden.

*Wie das Volk ernährt wird.* Interessant sind die Angaben darüber, in welchem Umfange die Genossenschaften zur Verproviantierung von Restaurants und Speiseanstalten beitragen. Im Jahre 1940, bestanden 16 508 genossenschaftliche Speiseanstalten, 26 565 Genossenschaftsbäckereien. 172 000 Genossenschaftsläden und -kioske. Während des Krieges sollen ferner rund 10 000 genossenschaftliche Werkstätten und kleinere Produktivbetriebe entstanden sein.

Die Schrift Batovs wird in der «Co-op. Review» als fesselndes und begeisterndes Werk bezeichnet. Die Rezension gibt davon nur einen schwachen Begriff.

## *Aus unserer Bewegung*

### Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

| | 1944 | 1945 |
|---|---|---|
| Aedermannsdorf . . . | 127 650.—[1] | 121 700.—[2] |
| Glattfelden . . . . . | 616 200.— | 609 000.— |
| Gränichen . . . . . | 1 189 400.—[1] | 1 209 700.—[2] |
| Tremona . . . . . . | 65 500.— | 64 100.— |

[1] 1944/45 [2] 1945/46.

**Aarau**, und zwar der Konsumverein in Verbindung mit dem Frauenverein, lädt erneut die Mitgliedschaft ein, an einer Reise ins Tessin teilzunehmen. Herr Nationalrat P. Fröhlich, Chefbuchhalter des Allg. Konsumvereins Luzern, referierte in **Bern** über «Die Wirtschaftsartikel und die Genossenschaften». Bei der Genossenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Bern hielt Herr Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K., einen Vortrag über «Genossenschaftliche Zukunft». Weiter veranstaltet Bern einen öffentlichen Filmabend mit «Die Weber von Rochdale». Im Mittelpunkt der Feier steht ein Referat von Herrn Nationalrat Dr. Max Weber, Präsident der Direktion des V. S. K. Gesangs- und Jodelvorträge verschönern den Anlass. In **Huttwil** gastierte die Heidi-Bühne. Die gleiche Genossenschaft meldet das Ableben von Herrn Hermann Flückiger, der u. a. als Präsident der Genossenschaft fungiert hat.

An der Delegiertenversammlung des AKV **Luzern** hielt Herr Hans Rudin, Mitglied der Direktion des V. S. K., ein Referat über «Aus der Praxis der Konsumvereine». In **Olten** werden die Verkaufslokale jeweils am Mittwochnachmittag ab 12.30 Uhr geschlossen. **Pieterlen** meldet die Eröffnung der Filiale «Bahnhof». **Rorschach** beklagt den Tod des Herrn Carl Rusch, der sich als Pionier dieser Genossenschaft in hervorragender Weise ausgezeichnet hatte. **Stein** (Aargau) lädt seine Mitglieder zu einer Fahrt nach Schaffhausen, mit Besuch des Rheinfalls, ein. Den grössten Teil der Kosten übernimmt in grosszügiger Weise die lokale Genossenschaft. **Winterthur** schliesst in Zukunft die Rothaus-Spezialgeschäfte jeden Montagmorgen. **Worb** stellt eine Reise an den Vierwaldstättersee und auf den Rigi in Aussicht. **Zäziwil** liess sein Verkaufslokal umbauen. An der Generalversammlung in **Gränichen** hielt Herr Fritz Senn, Propagandist des Allg. Consumvereins beider Basel (ACV), ein Referat über «Was ist Genossenschaft?» In **Zürich** waren 60 Bündner Bergkinder aus Cumbels während drei Tagen Gäste der lokalen Genossenschaft.

Aus der Aktivität unserer italienisch- und französischsprachigen Verbandsvereine: Herr Gustav Hübner, Vertreter-Revisor des V. S. K. und Leiter der V. S. K.-Niederlassung Lugano, hielt an den ordentlichen Generalversammlungen in **Cugnasco, Gudo** und **Lodrino** Referate über aktuelle Wirtschafts- und Genossenschaftsprobleme. In der Aula der Universität Genf sprach unter den Auspizien der genossenschaftlichen Studienzirkel von **Genf** Herr Professor Dr. Bernhard Lavergne, Professor an der juristischen Fakultät der Universität Paris, über «Les nationalisations coopératives». Jeunesse-Coop Genf (d. h. der lokale genossenschaftliche Jugendzirkel) veranstaltete eine «Soirée littéraire et dansante». Weiter entfaltet Genf eine eifrige Propaganda für «Nous voici!», das Schwesterorgan von «Wir kommen!», der genossenschaftlichen Monatszeitschrift für die Jugend.

Herr Prof. Dr. Bernhard Lavergne hielt weiter einen Vortrag in **La Chaux-de-Fonds** über «Economie libérale, économie dirigée... et ordre coopératif». Ueber das gleiche Thema sprach Herr Prof. Lavergne auch in **Lausanne** und **Neuenburg. Lausanne** wirbt ferner für «Nous voici!»

Aus der Aktivität der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: **Aarau** widmete dem Gesang einen besonderen Abend. In **Biel** hielt Herr Dr. P. de Quervain, Fürsorger in Biel, einen Vortrag mit Lichtbildern über «Aus dem Leben einer Heilstätte für Alkoholkranke». Herr Nationalrat Rudolf Schümperli, Romanshorn, sprach in **Kreuzlingen** über «Sind wir eine lebendige Genossenschaft?». Fräulein Anny Eichhorn, Lehrerin am Genossenschaftlichen Seminar Freidorf, wird in **Küttigen-Rombach** über «Die Pflege gesunder und kranker Füsse» orientieren.

Ueber «La lecture... une distraction!» referierte Herr Charles Chautemps, Leiter des «Service de librairie des Coopératives Réunies» in **La Chaux-de-Fonds. Horgen** lädt seine Mitglieder zu einem Lichtbildervortrag des Herrn Sallenbach, der über die Schönheiten unseres Landes spricht, ein. **Worb** organisierte einen Strickabend. R. A-i.

**Luzern.** *Aus dem Jahresbericht.* * 1945 erreichte der Umsatz Fr. 10 914 400.— gegen Fr. 10 671 900.— im Vorjahr. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich auf 12600; die durchschnittliche Konsumation pro Mitglied stieg von Fr. 800.— auf Fr. 900.—; an Rückvergütung wurden 6 ½ % ausbezahlt. Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 664 500.—. Auch im Anbauwerk wurde tatkräftig mitgearbeitet, wurde doch eine Fläche von 545 Aren angebaut. An Fürsorgeeinrichtungen des KV Luzern sind hervorzuheben u. a. die Betriebskrankenkasse, die Stiftung Personalfürsorgekasse, der Notfonds, Auszahlungen in Sterbefällen und bei Geburten, Weihnachtsgaben an wohltätige Vereine und Institute. Rege gestaltete sich die Aktivität des genossenschaftlichen Frauenvereins. Aus der Bilanz (Totalbetrag Fr. 7 410 800.—): *Aktiven:* Kassa Fr. 87 700.—, Debitoren Fr. 162 400.—, Wertschriften Fr. 1 351 000.—, Vorräte Fr. 1 266 100.—, Immobilien Fr. 4 525 000.—; *Passiven:* Anteilscheine Fr. 490 900.—, Reservefonds Fr. 1 100 000.—; Sachversicherungsfonds Fr. 273 400.—, Hypotheken Fr. 300 000.—, Kreditoren Fr. 594 600.—, Depositenkasse Fr. 4 570 300.—.

**Wädenswil-Richterswil.** *Aus dem Jahresbericht.* * Der Gesamtumsatz pro 1945/46 betrug Fr. 1 351 700.— (Fr. 1 265 700.—), was einer Vermehrung von 6,79 % entspricht. Die Zahl der Mitglieder ist von 1090 auf 1082 zurückgegangen. An Rückvergütungen wurden 8 % (auf allgemeinen Waren) und 2 % (auf Metzgereieinkäufen) ausbezahlt. Die Stiftung «Unterstützungsfonds für das Personal des ACV Wädenswil-Richterswil» verfügt über ein Vermögen von Fr. 20 300.—. Aus der Bilanz (Totalbetrag Fr. 523 200.—): Aktiven: kurzfristige Betriebswerte Fr. 78 100.—, Debitoren Fr. 28 100.—, Warenvorräte Fr. 160 500.—, Beteiligungen Fr. 11 400.—, Immobilien Franken 233 500.—; Passiven: Depositen der Mitglieder Fr. 75 300.—, Hypotheken Fr. 170 500.—, Banken Fr. 90 000.—; Anteilscheine Fr. 68 500.—. Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 44 400.—.

KREIS IIIb (Oberwallis)

## Anzeige

An der Kreiskonferenz in Fiesch wurde beschlossen, die Verkäuferinnen- und Verwalterkonferenz

**Sonntag, den 26. Mai, in Mörel,**
abzuhalten.

Eine schriftliche Einladung wird folgen.

Der Kreisvorstand

### *Versammlungskalender*

Kreis IV: Frühjahrskonferenz, Sonntag, den 19. Mai, punkt 9.30 Uhr, im Restaurant «Rialto», Basel.

Kreis IXa: Frühjahrskonferenz, Sonntag, den 19. Mai, vormittags 10 Uhr, im Hotel «Schwert» in Näfels.

Kreis IXb: Frühjahrskonferenz, Sonntag, den 19. Mai, 9.30 Uhr, im Parsennhotel zum «Posthorn» in Küblis.

Kreis VIII: Frühjahrskonferenz, Sonntag, den 19. Mai, vormittags 10.15 Uhr, im Hotel «Hecht» in Appenzell.

### *Genossenschaftliches Seminar*
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 400.— von der Société coop. de consom. de Neuchâtel
» 200.— vom Allg. Konsumverein Kreuzlingen
» 200.— vom AKV Uzwil
» 200.— von der KG Brugg
» 200.— vom Konsumverein Niedergösgen
» 200.— vom Konsumverein Horgen
» 100.— vom Konsumverein Roggwil
» 100.— von der Société coop. de consom. de Sonceboz

Diese Vergabungen werden hiemit bestens verdankt.

### *Verbandsdirektion*

Der Lebensmittelverein Zürich bewirbt sich um die Durchführung der Delegiertenversammlung des V. S. K. für das Jahr 1947.



### *Arbeitsmarkt*

## Angebot

16jähriger Welschschweizer, ehrlich, intelligent und arbeitsfreudig, sucht Stelle als **Hilfsmagaziner**, wo er Gelegenheit hätte, sich in der deutschen Sprache weiterzubilden. Offerten mit Angabe der Bedingungen sind zu richten an Herrn R. Dupuis, Lagerhaus V. S. K., Morges.

Jüngerer, strebsamer Genossenschafter sucht Stelle als **Hilfsmagaziner**. Offerten sind zu richten unter Chiffre N. R. 105 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

## Nachfrage

Junge, flinke **Verkäuferin** in grössere Ortschaft des Kantons Graubünden gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo erbeten an Konsumverein Küblis.

Konsumverein im Aargau sucht auf 1. Oktober 1946 für das Hauptgeschäft mit rund 170 000 Fr. Umsatz eine treue und gewissenhafte **1. Verkäuferin**. Verlangt werden gründliche Kenntnisse der Lebensmittel-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche sowie Kenntnisse der Rationierungsvorschriften. Wir bieten Dauerstelle, Umsatzprovision und Fixum. Gutausgewiesene, tüchtige Interessentinnen mit Erfahrung belieben ihre Offerte mit Zeugnisabschriften, Photo und Gehaltsansprüchen einzusenden unter Chiffre M. N. 165 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht von ostschweizerischem Konsumverein in Laden mit über 200 000 Franken Umsatz eine tüchtige, selbständige **erste Verkäuferin**. In der Lebensmittelbranche sowie im Rationierungswesen durchaus bewandert. Kenntnisse in Manufakturwaren und Haushaltartikeln erwünscht. Dauerstelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche, Zeugniskopien und Photo erbeten unter Chiffre KGR 1946 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Wir suchen auf Anfang Juli tüchtigen, an exaktes Arbeiten gewöhnten **Angestellten** für Spedition, Buchhaltungs- und allgemeine Büroarbeiten. Guter Rechner. Bewerber mit Kenntnissen im Rationierungswesen erhalten den Vorzug. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Photo an die Konsumgenossenschaft Seen und Umgebung, in Seen.

Wir suchen eine treue, zuverlässige **Verkäuferin** (gesetzten Alters), die in Schuhwaren und Manufakturwaren versiert ist. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Lohnansprüchen sind zu richten an den Konsumverein Steckborn (Thurgau).

Jeune **vendeuse** désirant se perfectionner dans le français trouverait place dans Société de la Suisse romande, ou éventuellement **jeune homme** pour travaux de bureau et magasin. Faire offre sous chiffre A. V. 103 au secrétariat de la rédaction. U. S. C., Bâle 2.

**INHALT:**